



# Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **061-1/2023/60**  
Status: **öffentlich**  
Einreicher: **Bauamt/**  
Datum: **09.06.2023**

**Gegenstand:** Entscheidungsbefugnis auf den Oberbürgermeister zur Vergabe der Baumaßnahme Erneuerung Pumpentechnik Musikbrunnen in Bad Schlema

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	<b>06.06.2023</b>	<b>nichtöffentlich</b>
Abstimmung: dafür: 8	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
<b>Stadtrat</b>	<b>28.06.2023</b>	<b>öffentlich</b>
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt die Entscheidungsbefugnis auf den Oberbürgermeister für die Vergabe des Loses 4 Pumpentechnik der Baumaßnahme Musikbrunnen in Bad Schlema zu übertragen.

### rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);  
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema  
Haushaltssatzung  
Vergabe- und Vertragsordnung

### Sachverhalt:

Die Instandsetzung der Brunnenanlagen, einschließlich des Musikbrunnens zwischen dem Kurhotel und dem Kurpark war aufgrund des hohen Verschleißes und einer technisch veralteten und störanfälligen Technik und Musikanlagen dringend geboten.

Es wurde eine 90% Förderung über Wirtschaftsförderung/Infrastruktur beantragt und bewilligt.

Die Ausschreibung erfolgt im Mai 2023 und der Baubeginn soll im August 2023 erfolgen. Die Baukosten für das Los 4 Pumpentechnik für drei Brunnen und den Musikbrunnen liegen laut Kostenberechnung bei 115.000€.

Im Interesse einer zügigen Vergabe im Juli 2023 und der Realisierung der Maßnahme ab Mitte/Ende August 2023 ist eine Übertragung der Entscheidungsbefugnis des Stadtentwicklungsausschusses durch den Stadtrat auf den Bürgermeister notwendig.

**finanzwirtsch. Stellungnahme:**

Die notwendigen Mittel stehen im Haushaltsplan 2023 zur Verfügung.  
(Produkt 55.10.02.01 /Sachkonto 099520/ Maßnahme B6020006)

Kohl  
Oberbürgermeister

Anlagen:

- - -